ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 1 von 18



Fahrzeughersteller CHRYSLER, CHRYSLER (USA), FCA, FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
110540651/LG2	WF7570/LG2X PCD	ohne	65,1		685	2169	12/14
Χ	110						
110540651/LG2	WF7570/LG2X PCD	ohne	65,1		705	2100	12/14
Χ	110						

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER, CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : BU

135 Nm für Typ: KL; MX

Verkaufsbezeichnung: CHEROKEE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e4*2007/46*0783*	103 -200	225/60R17	11A; 245; 51G	Sport, Longitude, Limited; FzgKlasse: M1; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S

Verkaufsbezeichnung: Compass

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*	88 - 125	205/60R17 93		Allradantrieb;
			205/65R17 96		Frontantrieb;
			215/60R17 96		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/65R17 99		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/60R17 99	11A; 248; 59Y	721; 725; 73C; 74D;
					76S

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: Compass

3-7 -		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MX	e11*2007/46*4037*,	88 - 125	205/60R17 93		Allradantrieb;
	e4*2007/46*1410*		205/65R17 96		Frontantrieb; nicht
			215/60R17 96		Hybrid;
			215/65R17 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76S

Verkaufsbezeichnung: JEEP RENEGADE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BU	e3*2007/46*0300*	70 - 132	215/60R17	51G	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FCA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm Verkaufsbezeichnung: **JEEP COMPASS**

Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis Auflagen zu Reifen kW Reifen Auflagen e3*2007/46*0508*.. MP 88 - 125 205/60R17 93 Allradantrieb; 205/65R17 96 Frontantrieb; nicht Hybrid; 215/60R17 96 215/65R17 99 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 334

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Radbefestigung: Serie

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 194

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Radbefestigung: Serie

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 3 von 18

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 194

120 Nm für Typ: 334

Verkaufsbezeichnung: FIAT CROMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*	85 - 110	205/50R17 89W	5FM	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 147	225/45R17 90W		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 74H

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500X

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
334	e3*2007/46*0318*	100 -125	215/50R17 91	11A; 248	Allradantrieb;
			215/55R17 94	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94	11A; 248	721; 725; 73C; 74D;
					76S
334	e3*2007/46*0318*	70 - 111	215/50R17 91		Frontantrieb;
			215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94		721; 725; 73C; 74D;
					76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

	Verkadisbezelenhang. As The						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
A-H	e1*2001/116*0261*,	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e1*2007/46*0344*	55 - 147	215/45R17 91	QFA	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74D		
A-H	e1*2001/116*0261*,	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e1*2007/46*0344*	55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;		
			225/45R17 90	QFA	721; 725; 73C; 74D;		
					IA4		

Verkaufsbezeichnung: ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL

0 7 1		1	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17 91	QFA	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D
A-H	e11*2001/116*0247*	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	QFA	721; 725; 73C; 74D;
					IA4

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung: AS	TRA GTC, CABRIO/TWIN TOP
-------------------------	--------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 147	215/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			215/45R17 91	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	QFA	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					IA4
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	215/45R17 87H	f 52J	Nur Astra OPC; Coupe;
			M+S		
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 - 92	215/45R17 87	QFA	Cabrio; Coupe;
		55 - 147	215/45R17 91	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*,	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0341*	55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	QFA	721; 725; 73C; 74D;
					IA4
A-H/SW	e1*2001/116*0293*,	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0341*	55 - 147	215/45R17 91	QFA	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

verkaulsbezeichnung. ASTRA-G							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
T98		60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L;	Limousine; Stufenheck;		
	e1*98/14*0086*			24C; 24M	Schrägheck;		
T98/NB	-	62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e1*98/14*0101*			24J; 5EA	12A; 51A; 71C; 71K;		
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L;	721; 725; 73C; 74D;		
				24C; 24M; 5DW	915		
		141 -147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B;			
				22L; 24C; 24M; 51G			
T98/CNG		55 - 147	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24C;	Kombi;		
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,			24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e1*98/14*0087*	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;		
				24M	721; 725; 73C; 74D;		
		62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 24J;	915		
				5EA			
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 24C;			
				24M; 5DW			
		141 -147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B;			
				24C; 24M; 51G			

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 5 von 18

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L;	Cabrio; Coupe;
				5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L;	12A; 51A; 71C; 71K;
				5EA	721; 725; 73C; 74D
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L;	
				5DW	
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L	
		140 -147	215/40R17	11A; 21B; 22B; 22L;	
				51G	

Verkaufsbezeichnung: CALIBRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	125	215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
Α				22F; 22G; 24C; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		125 -150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 21J;	721; 725; 73C; 74D
				22B; 22F; 22G; 24C;	
				24M	
			215/45R17	11A; 21B; 21J; 22B;	
				22F; 22G; 24C; 24M;	
1				631	

Verkaufsbezeichnung: COMBO-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*	48 - 74	205/45R17 88	11A; 21P; 21S; 22Q	5-Loch Radanschluss;
COMBO-C	e1*98/14*0179*				10B; 11B; 11G; 11H;
Combo-C-	e1*2001/116*0327*,				12A; 51A; 71C; 71K;
CNG	e1*2007/46*0293*				721; 725; 73C; 74D
Combo-C-	DE*2007/46*0129*,				
Van	e1*2007/46*0129*				
COMBO-C-	K886				
VAN					
Combo-C-	DE*2007/46*0131*				
Van-CNG					
COMBO-C-	L620				
VAN-CNG					

Verkaufsbezeichnung: CORSA, CORSA-E, ADAM

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	110	205/40R17 80	W0	11A; 54A	Adam-S;
			205/45R17 84	4		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 83	3		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87	7		721; 725; 73C; 74D;
			225/35R17 82	2	11A; 248; 26P; 27H;	76S
					54A	
S-D	e1*2001/116*0379*	141	205/45R17 M	I+S	52J	nur Opel Corsa D OPC;
			215/45R17		11A; 21P; 22H; 22M;	bis
					51G	e1*2001/116*0379*29;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74D

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 6 von 18

Verkaufsbeze	ichnung: CORSA	, CORSA	-E, ADAM		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*	88 - 110	215/45R17	11A; 21P; 22H; 22M; 51G	Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D
S-D	e1*2001/116*0379*	110	195/45R17 85	11A; 26P	Corsa-E; ab e1*2001/116*0379*32; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721: 725: 73C: 74D

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24J;	721; 725; 73C; 74D;
				24M	915

Verkaufsbezeichnung: CORSA-C-VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-	L659	74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
VAN				24M; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/35R17 83	11A; 21B; 22F; 24J;	721; 725; 73C; 74D;
				24M	915

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	132	205/45R17	11A; 21M; 22L; 22Q;	Nur Meriva OPC;
				24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 - 92	205/45R17	11A; 21M; 22L; 22Q;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 51G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	225/45R17-90		nur bis
V94	e1*96/79*0077*,	74 - 125	225/45R17-90W		e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*	74 - 155	225/45R17-90Y		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D
OMEGA-B-	G685	85 - 100	225/45R17 91	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 7 von 18

Verkaufsbezeichnung:	OMEGA-B
----------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 106	225/45R17 91	5GG	nur bis
	e1*98/14*0078*	74 - 155	225/45R17 91	57E; 68E; 687	e1*98/14*0078*04;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 106	225/45R17 91W	5GG	ab e1*98/14*0078*05;
		74 - 160	225/45R17 91W	57E; 68E	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

V OITAGIODOZOI	Verkadisbezelerinang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
R, VECTRA						
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71C; 71K;	
			235/45R17 93	11A; 367	721; 725; 729; 73C;	
					74D	
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
R, VECTRA						
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 729; 73C;	
					74D	
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 155	225/45R17 91W		_10B; 11B; 11G; 11H;	
		74 - 184	215/50R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;	
			235/45R17 93	11A; 367	721; 725; 729; 73C;	
		169 -184	225/45R17	51G	74D	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
VECTRA-	E948/1			24C; 24M; 51E	12A; 51A; 71C; 71K;
A-CC			215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B;	721; 725; 73C; 74D
				22F; 24C; 24M; 51E	
			245/35R17-87	11A; 22B; 22F; 24D;	
				51E; 57F; 57U; 66H	
VECTRA-	E951/1	150	215/40R17	QE8; 11A; 21B; 22B;	Allradantrieb;
A-X				24C	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17	11A; 21B; 22B; 22F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24C; 631	721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96		55 - 100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*95/54*0030*,			681; 684	12A; 51A; 71C; 71K;
		55 - 125	215/45R17	11A; 22B; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74D
J96/Kombi	e1*95/54*0044*,			631; 681; 684	
	e1*98/14*0044*		225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 22B; 24C; 24D;	
				66A	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D;	
				57F; 66B; 687	

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 8 von 18

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 90	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 155	215/50R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91W		721; 725; 729; 73C;
					74D
VECTRA/LIM		74 - 90	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
Z02 /	e11*2001/116*0214*,	74 - 155	215/50R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
	e11*2001/116*0235*				
Z18XE			225/45R17 91W		721; 725; 729; 73C;
			235/45R17 93	11A; 22L; 367	74D
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 90	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 184	215/50R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
		74 - 206	225/45R17	51G	721; 725; 729; 73C;
			225/45R17 91W		74D
			235/45R17 93	11A; 22L; 367	
			235/45R17 93Y	11A; 22L; 367	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 155	215/50R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74D
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 184	215/50R17	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			235/45R17 93W	11A; 367	11H; 12A; 51A; 71C;
		74 - 206	225/45R17	51G	71K; 721; 725; 729;
			235/45R17 93Y	11A; 367	73C; 74D; 76S

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Α-	e1*2001/116*0325*,	177	205/50R17	51G	Nur Zafira OPC;
H/Monocab	e1*2007/46*0497*		225/45R17		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; IA4
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*, e1*2007/46*0497*	74 - 147	225/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; IA4; IA7

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2007/46*0595*	74 - 147	225/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab/V					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					IA4; IA7

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 9 von 18

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*	63 - 147	205/50R17 89	11A; 21B; 22B; 22N	Nur Zafira A OPC und
			215/45R17 87W	11A; 22B; 22N	Edition;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*	60 - 108	215/45R17 87	11A; 22B; 22F; 22N; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: MAK 60; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: CADILLAC BLS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YSCF????	e4*2001/116*0109*	110 -188	235/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: SAAB 900

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*	96 - 136	205/45R17 88	11A; 22B	nur bis
			215/40R17	SB7	e4*95/54*0012*03;
			215/40R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D
900/II	G511	96 - 136	205/45R17 88	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
900/II	G783				12A; 51A; 71C; 71K;
CABRIO					721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*,	85 - 113	215/40R17 87	11A; 21B; 22L	ab e4*95/54*0012*04;
	e4*98/14*0012*		215/45R17 87	11A; 21B; 21M; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367	12A; 51A; 71C; 71K;
		85 - 151	205/45R17 88	11A; 21B; 22L; 367	721; 725; 73C; 74D
		136 -151	215/40R17 87W	11A; 21B; 22L	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 21M; 22L;	
				367	
		165 -169	215/45R17	11A; 21B; 22L; 51G	

ANLAGE:13Radtyp: WF7570Hersteller:MAK S.p.A.Stand: 25.09.2023



Seite: 10 von 18

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F	e4*2001/116*0065*	88 - 154	215/50R17	51G	Kombi; Limousine;
YS3F????	e4*2001/116*0065*	88 - 184	205/50R17	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
			235/45R17	51G	51A; 71C; 71K; 721;
		88 - 206	205/50R17	51G; 52J	725; 73C; 74D
			215/50R17	51G; 52J	
			225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-3 (CABRIO)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kŴ	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F?7??	e4*2001/116*0077*	110 -169	215/50R17 91W		Saab 9-3; Saab 9-3
		110 -184	205/50R17	51G	Aero;
			225/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: SAAB 9-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*	110 -191	225/45R17	11A; 21P; 22I; 22M;	Kombi; Limousine;
				24M; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			235/45R17	11A; 21P; 22I; 22M;	11H; 12A; 51A; 71C;
				24J; 24M; 51G	71K; 721; 725; 73C;
					74D
YS3EXXXX	e11*96/27*0073*	88 - 147	225/45R17 91W	11A; 22B	Kombi; Limousine;
		88 - 184	225/45R17	11A; 22B; 51G	10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74D

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 11 von 18

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 12 von 18

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 13 von 18

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40R17 Hinterachse: 245/35R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 59Y) Aufgrund erhöhter Fertigungstoleranzen im Bereich der Radaufhängung, ist die Freigängigkeit, bezüglich Reifen zu Federbein an der Hinterachse, zu prüfen.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 14 von 18

- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 215/45R17
Hinterachse: 245/40R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:
Vorderachse: 225/45R17
Hinterachse: 245/40R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 15 von 18

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: Hinterachse: 255/40R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann 729) das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- Die Sonderräder dürfen nur mit Distanzscheiben der Fa. Irmscher Teile-Nr. 76117003 (für Lochkreis 110/5) bzw. 76117004 (für Lochkreis 100/4) (Dicke 4 mm) verwendet werden.
- Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen IA7) (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 225/40R18 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QE8) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

\$22 49847*08

Gutachten 366-0180-14-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49847

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 16 von 18

- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- SB7) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

2 49847*08

Gutachten 366-0180-14-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49847

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 17 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: S-D

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..

Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n): Adam, Adam-S

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 400	VA
26P	x = 230	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 400	25	VA
26N	x = 280	y = 400	8	VA
27F	x = 240	y = 240	25	HA
27H	x = 240	y = 240	8	HA

ANLAGE: 13 Radtyp: WF7570 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 25.09.2023



Seite: 18 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL Fahrzeugtyp: S-D

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..

Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

ANLAGE:RadabdeckungRadtyp:WF7570Hersteller:MAK S.p.A.Stand:25.09.2023



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.



